

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 5.

Jahrgang 1874.

Inhalt des Reichs-Gesetzblattes.

179. 178. Das zu Berlin am 17. Januar 1874 ausgegebene 2. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 981. Verordnung, betreffend die Errichtung einer Disziplinar-Kammer in Straßburg im Elsaß. Vom 7. Januar 1874.

Nr. 982. Bekanntmachung, betreffend die Ernennung der Bevollmächtigten zum Bundesrathe. Vom 14. Januar 1874.

180. 179. Das zu Berlin am 21. Januar 1874 ausgegebene 3. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 983. Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstags. Vom 20. Januar 1874.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

191. 190.

Liste

der aufgerufenen und der königlichen Controle der Staatspapiere im Rechnungsjahre 1873 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staatspapiere.

I. Staatsschuld-scheine.		II. Freiwillige Staats-Anleihe von 1848.		III. Staatsanleihe von 1850.	
	Thlr.		Thlr.		Thlr.
Lit. F. Nr. 43,254	über 100	Lit. C. Nr. 17,351	über 100	Lit. C. Nr. 53,998	über 100
" H. " 26,826	" 25	" C. " 32,880	" 100	" D. " 17,865	" 50
		" C. " 32,881	" 100	" E. " 354	" 20
		" C. " 53,984	" 100	" E. " 14,286	" 20
		" C. " 53,985	" 100	" E. " 15,843	" 20
		" C. " 53,997	" 100		
IV. Staats-Anleihe von 1853.		V. Staats-Prämien-Anleihe von 1855.		VI. Staats-Anleihe von 1855 A.	
Lit. C. Nr. 1,762	über 200 Thlr.	Ser. 1,025. Nr. 102,469	über 100 Thlr.	Lit. D. Nr. 1,340	über 100 Thlr.
" D. " 1,679	" 100 "				
" D. " 1,680	" 100 "				
VII. Staats-Anleihe von 1856.		VIII. Staats-Anleihe von 1857.		IX. 5procentige Staats-Anleihe von 1859.	
	Thlr.		Thlr.		Thlr.
Lit. C. Nr. 10,819	über 200	Lit. D. Nr. 8,718	über 100	Lit. A. Nr. 2,129	über 1000 Thlr.
" C. " 10,820	" 200	" D. " 8,719	" 100	Lit. B. Nr. 8,833	über 500
" C. " 10,821	" 200			" D. " 19,239	" 100
" C. " 10,822	" 200			" E. " 8,877	" 50
" D. " 3,474	" 100			" E. " 14,666	" 50
" D. " 8,566	" 100			" E. " 15,004	" 50
				" E. " 21,109	" 50

Ausgegeben zu Düsseldorf am 7. Februar 1874.

X. II. Staats-Anleihe von 1859.	XI. Staats-Anleihe von 1867 C.	XII. Staats-Anleihe von 1867 D.	XIII. Prioritäts-Actien der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn.
			Serie II.
Lit. D. Nr. 1,768 über 100 Thlr.	Lit. E. Nr. 40,387 über 50 Thlr.	Lit. B. Nr. 8,314 über 500 Thlr.	Nr. 8,436 ü. 62 $\frac{1}{2}$ Thlr.
" D. " 3,774 " 100	" F. " 38,505 bis 38,535	" B. " 9,751 " 500	" 16,489 " 62 $\frac{1}{2}$ "
" D. " 3,775 " 100	" 31 Stück zu 25 Thlr.		
XIV. Prior.-Obligationen der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn.	XV. Hannöversche Obligationen.		XVI. Nassauische Staats-P. ämien-Anleihe vom 14. August 1837.
Serie III.	Lit. F. I. Nr. 386 über 100 Thlr. in Pistolen à 5 Thlr.		Nr. 22 703 über 25 fl.
Nr. 14,621 über 100 Thlr.	" F. I. " 7,530 " 100 " " à 5 "		" 24,297 " 25 "
" 14,622 " 100 "	" G. I. " 5,853 " 100 " " à 5 "		" 103,229 " 25 "
Serie IV.	" G. I. " 6,136 " 100 " " à 5 "		
Nr. 5,488 über 100 Thlr.	" G. I. " 21,251 " 100 " " à 5 "		
	" G. I. " 21,252 " 100 " " à 5 "		
	" G. I. " 22,135 " 100 " Courant.		
	" G. I. " 18,976 " 200 " in Pistolen à 5 "		
	" H. I. " 1,634 " 400 " Courant.		

Berlin, den 5. Januar 1874.

Königliche Controle der Staatspapiere. Dehnicke, Loose, Hammerdörfer.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

186. Von der zuletzt im Jahre 1859 erschienenen, seit mehreren Jahren gänzlich vergriffenen „Werner'schen Karte des Regierungs-Bezirks Düsseldorf“ wird jetzt bei dem Verleger A. Bagel in Wesel die fünfte, durch den Geometer Hofacker hier selbst neu revidirte und ergänzte Auflage ausgegeben. In derselben finden sich alle seit 1859 entstandenen Eisenbahnen nachgetragen; auch die im Bau begriffenen, sowie definitiv feststehenden Projekte haben Aufnahme gefunden. Ferner haben alle Veränderungen, welchen bis in die jüngste Zeit verschiedene landrätbliche Bezirke durch Ausscheidung der Stadtkreise aus den bisherigen Kreisverbänden, sowie durch Bildung neuer Bürgermeistereien unterworfen gewesen, sorgfältige Berücksichtigung erfahren. Endlich sind die statistischen Angaben, welche die Kreise (jetzt 21) zum ersten mal in alphabetischer Ordnung auführen, durch Weglassung minder wichtiger Mittheilungen zweckmäßig beschränkt, dagegen um eine ganz neue Kolonne über die Dichtigkeit der Bevölkerung be-

reichert worden.

Indem wir auf obige Karte, welche namentlich in ihrer neuen Gestalt einem lange fühlbar gewordenen Bedürfnis Abhilfe gewährt, hiermit aufmerksam machen, nehmen wir Veranlassung, dieselbe sowohl sämtlichen Behörden, als auch dem Publikum zur Anschaffung angelegentlich zu empfehlen.

Die Karte, aus sechs Blättern bestehend, kostet 2 Thlr. 10 Sgr. und ist sowohl von der Verlags-handlung A. Bagel in Wesel, wie von dem Geometer Hofacker zu beziehen.

Düsseldorf, den 30. Januar 1874. I. I. 510.

187. Durch Rescript vom 3. October v. J. Nr. 7275 hat der Herr Ober-Präsident der Rhein-provinz die Abhaltung einer Hauscollekte bei den katholischen Bewohnern des diesseitigen Verwaltungsbezirkes zum Besten des Neubaus einer katholischen Kirche in Kescheld, Kreises Schleiden, genehmigt. Die Gemeinde Kescheld wird zu dem Ende Deputirte absenden, welche die einzusammelnden Gaben direct an ihren Bestimmungsort abzuführen haben. Die Collekte muß bis zum 1. April d. J. beendet sein.

Düsseldorf, den 31. Januar 1874. I. V. B. 450.

191. Nachstehende statistische Mittheilungen über den Verkehr im Hafen zu Ruhrort werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1. Allgemeine Notizen.

a) Aus dem Hafen zu Ruhrort sind ausgefahren:

	Steinkohlen,	Eisen,			
1873=9135 Schiffe mit	22,890,398 Ctr.	153,258 Ctr.	93,850 Ctr.	sonst. Güter.	Summa 23,137,506 Ctr.
1872=8200 Schiffe mit	23,039,390 Ctr.	371,239 Ctr.	93,558 Ctr.	sonst. Güter.	Summa 23,504,187 Ctr.
1873 mehr=935 Schiffe mit	— — Ctr.	— — Ctr.	292 Ctr.	sonst. Güter.	Summa — — Ctr.
1873 wen.= — Schiffe mit	148,992 Ctr.	217,981 Ctr.	— — Ctr.	sonst. Güter.	Summa 366,681 Ctr.

b) Auf den Ruhrorter Hafeneisenbahnen sind 1873 transportirt worden:

1. Durch die Cöln-Mündener Eisenbahn.

Steinkohlen = 10,926,200 Centner.
Coaks = 61,700 Centner.
Sonstige Güter = 3,804,953 Centner.

14,792,853 Centner.

2. Durch die Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Steinkohlen = 10,965,800 Centner.
Coaks = — — Centner.
Sonstige Güter = 2,744,622 Centner.

13,710,422 Centner.

Zusammen = 28,503,275 Centner.

Im Jahre 1872 = 26,974,432 Centner.

Mithin im Jahre 1873 mehr = 1,528,843 Centner.

2. Nachweisung

der im Jahre 1872 und 1873 zu Ruhrort angekommenen beladenen Schiffe.

Nr.	Art der Fracht	Zahl der angekommenen Schiffe.								Summa der angekommenen Schiffe		Fracht derselben in Centner.	
		zu Thal von oberhalb Coblenz		zu Thal von unterhalb Coblenz		zu Berg von oberhalb der niederländ. Grenze		zu Berg von den Niederlanden		1872	1873	1872	1873
		1872	1873	1872	1873	1872	1873	1872	1873				
1	Eisen	3	1	3	—	—	1	882	753	888	755	3028206	2683551
2	Eisenstein	396	310	78	22	—	—	274	275	748	607	3810682	2709830
3	Sonst. Güter	29	47	134	347	63	21	282	503	508	918	1157897	1692693

3. Nachweisung

der in den Jahren 1872 und 1873 von Ruhrort und Duisburg versandten Steinkohlen

Nr.	Abgangsort.	Benennung der Uferstrecken.	Ver sandte	Steinkohlen	Mithin im Jahre 1873		Be-merkungen.
			im Jahre 1873 Centner.	im Jahre 1872 Centner.	Mehr Centner.	Weniger Centner.	
1	von Ruhrort	Oberhalb und nach Duisburg	4,898,204	5,617,315	—	719,111	
2	"	Oberhalb und nach Duisburg	4,351,696	4,185,952	165,744	—	
3	"	Oberhalb und nach Duisburg	287,883	532,252	—	244,369	
4	"	Oberhalb und nach Duisburg	928,603	1,195,835	—	267,232	
5	"	Oberhalb Ruhrort	836	23,192	—	22,356	
6	"	Oberhalb Ruhrort	156,501	151,987	4,514	—	
7	"	Oberhalb Ruhrort	1,225,181	1,315,504	—	90,323	
8	"	Oberhalb Duisburg bis Düsseldorf	—	—	—	—	
9	"	Bis zur holländischen Grenze	446,008	533,827	—	87,819	
10	"	Nach Holland	595,518	496,066	99,452	—	
11	"	Nach Belgien	372,117	365,073	7,044	—	
12	"	Nach Holland	14,851,236	14,979,801	—	128,565	
13	"	Nach Belgien	2,825,555	2,280,402	545,153	—	
14	"	Nach Belgien	1,031,540	75,260	956,280	—	
15	"	Nach Belgien	339,095	68,941	270,154	—	
Summa			32,309,973	31,821,407	2,048,341	1,559,775	

Düsseldorf, den 30. Januar 1874.

§ 5. 192. In Folge eines Beschlusses des Bundesrathes und im Auftrage des Herrn Finanzministers weisen wir sämtliche königliche Kassen unseres Reichs hierdurch an, sorgfältig darauf zu achten, daß

niederländische Halbguldenstücke, sowie österreichische und ungarische Viertelguldenstücke bei ihnen künftig nicht mehr zur Annahme gelangen.

Düsseldorf, den 4. Febr. 1874.

II. V. 734.

Nr.	Namen der Beschälstation.	Kreis.	Anfang der Bedeckung.	Anzahl der Hengste.	Bemerkungen.
1	Widrath	Grevenbroich	1. Januar	2	Das Deckgeld ist durchschnittlich um 1 Thlr. erhöht worden. Für die Station Widrath sind nur die Stunden Vormittags von 7 bis 8 Uhr und Nachmittags von 3 bis 4 Uhr zur Bedeckung bestimmt.
2	Trodenpütz	Neuß	3. Februar.	2	
3	Dypum	Crefeld	3. "	2	
4	Winterswick	Moers	4. "	2	
5	Rath	Düsseldorf.	Noch unbestimmt	2	

Düsseldorf, den 31. Januar 1874.

187. 194 Mit Bezugnahme auf des Regulativ über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes d. d. Berlin, den 8. Januar 1873 weisen wir darauf hin, daß demzufolge in dem Ministerial-Erlasse vom 4. Februar 1870 (Amtsblatt Seite 104) über die Besetzung der Communal- und Instituten-Forststellen:

1) an die Stelle der angegebenen Gehaltsbeträge von 180, 270 und 370 Thlr die Beträge von 220, 330 und 410 Thlr. getreten sind;

2) die Bestimmung unter III. des gedachten Erlasses in Wegfall gekommen und

3) an die Stelle des Gehaltsbetrages von 120 Thlr. unter II, 2 und 3 des Erlasses der Betrag von 220 Thlr. getreten ist.

Düsseldorf, den 4. Februar 1874. I. II. 149.

188. 198. Durch Circular-Verfügung vom 1. Juli 1848 (Nr. 14,626) ist die königliche Regierung veranlaßt worden, die Geistlichen und Kirchenvorstände Ihres Bezirkes anzuweisen, die in den Klingelbeuteln vorkommenden ungültigen Münzen anzusammeln und in Perioden von 2 bis 3 Jahren der hiesigen königlichen Münze zur Einschmelzung und Vergütung des Metallwerths einzusenden.

Da in Gemäßheit des Münzgesetzes vom 9. Juli pr. (Reichs-Ges. Bl. S. 233), die Ausmünzungen für Preussische Rechnung gänzlich eingestellt sind und die zur Ausprägung von Reichs Gold-, Silber-, Nickel- und Kupfer-Münzen erforderlichen Metalle von der Reichsverwaltung den Münzstätten überwiesen werden, so findet ein Ankauf von Münzmetallen Seitens der Letzteren nicht mehr Statt und es ist demgemäß die hiesige königliche Münze auch nicht in der Lage, jene ungültigen oder beschädigten Münzen zum Einschmelzen und zur Vergütung des Metallwerths noch fernerhin anzunehmen.

Indem ich daher im Einvernehmen mit dem Herrn Finanz-Minister die Circular-Verfügung vom 1. Juli 1848 hierdurch aufhebe, veranlasse ich die königliche Regierung, dies den Geistlichen und Kirchen-Vorständen dortigen Bezirkes, in geeigneter Weise bekannt zu machen.
Berlin, den 16. Januar 1874.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

I. III. A. 960.

Vorstehendes bringen wir hierdurch den beteiligten Kirchenvorständen unseres Bezirkes zur Kenntniß und Nachachtung und werden die Herren Landräthe veranlaßt, dieser Verfügung mittelst Aufnahme in die Kreisblätter weitere Verbreitung zu verschaffen.

Düsseldorf, den 1. Februar 1874. I. V. B. 435.

189. 200. Bei dem königlichen Gewerbegerichte in Solingen scheiden aus:

die Mitglieder: Eduard Engels zu Solingen, Carl Julius Vinder zu Weyer, Johann Stratmann zu Solingen;

die Stellvertreter: Ernst Neeff zu Solingen, Carl Schmidt zu Schlagbaum, Reinhard Christians zu Solingen.

Bei den demnächst stattgehabten Ergänzungswahlen sind wieder resp. neu gewählt:

als Mitglieder: Eduard Engels und Johann Stratmann zu Solingen und Ernst Schulder zu Adamsfeld;

als Stellvertreter: Albert Schnitzler und Reinhard Christians zu Solingen und Friedr. Blücker zu Scheuer.

Diese Wahlen haben unsere Bestätigung erhalten.

Düsseldorf, den 4. Februar 1874. I. III. 425.

190. 201. Auf Grund der mit den Interessenten gepflogenen Verhandlungen und mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten und des Evangelischen Ober-Kirchenrathes wird hiermit Folgendes festgesetzt:

1. Die sämtlichen bisher zur kleineren evangelischen Gemeinde zu Solingen gehörigen Evangelischen, welche innerhalb des Bezirkes der durch die Erections-Urkunde vom 20./30. Dezember 1865 konstituirten Kirchen- und Pfarrgemeinde Widdert wohnen, werden mit der Publikation dieser Verfügung aus dem Verbanne der kleinern evangelischen Gemeinde zu Solingen aus- und in die Kirchen- und Pfarrgemeinde Widdert eingepfarrt.

2. Wegen des der kleinern evangelischen Gemeinde zu Solingen hierdurch erwachsenden Ausfalls an kirchlichen Einnahmen zahlt die Gemeinde Widdert an dieselbe nach Maßgabe des dieserhalb getroffenen Abkommens den jährlichen Betrag von 45 Thlr., jedoch nur so lange bis die in Aussicht genommene Combination der beiden evangelischen Gemeinden zu Solingen zur Ausführung gebracht werden wird. Im Uebrigen

werden die auf dem bisherigen Parochial-Verbande beruhenden Rechte und Pflichten beiderseitig ohne Entschädigung aufgehoben.

3. Den nachstehend benannten Personen Andreas Böler, August Böler, Peter Theodor Rader, Karl Rahm, Karl Wilhelm Deus, Bernhard Langstraß und Johann Eisener wird gestattet, unbeschadet der sonstigen rechtlichen Folgen der geschehenen Umpfarrung, sich auch fernerhin ohne Dimissoriale in gottesdienstlicher und pfarramtlicher Beziehung zur kleinern evangelischen Gemeinde Solingen zu halten und die bei ihnen vorkommenden Amtshandlungen von den dortigen Pfarrern verrichten zu lassen. Die Stolgebühren fließen in diesen Fällen den fungirenden Pfarrern, die aufkommenden Armengelber dagegen ohne Unterschied der Gemeinde Widdert zu.

4. Die Gemeinde Widdert überkommt den Charakter einer evangelischen, zu dem Gemeinsamen der beiderseitigen Bekenntnisse sich haltenden Gemeinde im Sinne des § 2 der den Bekenntnißstand der evangelischen Gemeinden der Rheinprovinz regulirenden Bestimmungen und nach Maßgabe der darüber in der Verhandlung vom 15. August v. J. getroffenen Festsetzungen.

Düsseldorf, den 31. Januar 1874.

(L. S.) Coblenz, den 15. Jan. 1874.
Königliche Regierung, (L. S.)
Abtheil. des Innern, Königliches Consistorium
gez. v. Juncker. I. V. B. 380. gez. Eberts. C. 136.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

191. 170. Der diesjährige Frühjahrstermin zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militärdienst wird hierdurch auf **Donnerstag, den 26. März d. J., Nachmittags 3 Uhr** u. event. die darauf folgenden Tage festgesetzt.

Die Anmeldungen zu diesem Examen müssen möglichst zeitig erfolgen und ist außer den sonstigen Requisiten die Vorbringung eines Attestes über die Schulbildung, welche der sich Meldende genossen hat, wünschenswerth.

Im Uebrigen bringen wir hierdurch folgende Bestimmungen der Ersatz-Instruktion vom 26. März 1868 (Amtsblatt 1868 Nr. 41 Beil.) in Erinnerung:

1) Die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst darf nicht vor vollendetem 17. Lebensjahr, und muß bei Verlust des Anrechtes spätestens bis zum 1. Februar des Kalenderjahres nachgesucht werden, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird (§ 151 Nr. 1).

2) Mit der Anmeldung und Zulassung zum einjährigen Dienst ist die Aufgabe des Rechts, an der Lösung Theil zu nehmen, verbunden (§ 151 Nr. 2).

3) Wer die Berechtigung zum einjährigen Dienst nachsuchen will, hat sich schriftlich bei der Prüfungs-Commission zu melden.

Der Meldung sind beizufügen:

a. Ein Geburtszeugniß (Taufschein);

b. Ein Einwilligungss-Attest des Vaters resp. Vormundes;

c. Ein Unbescholtenheits-Attest, welches für Zöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) von dem Director, bezw. Rector der betreffenden Anstalt, für alle übrigen jungen Leute von der Polizeibehörde auszustellen ist (§ 152 Nr. 1).

4) Gesuche um Wiederverleihung der durch veräußerte rechtzeitige Meldung verloren gegangenen Berechtigung sind an die zuständige Kreis-Ersatz-Commission zu richten (§ 152 Nr. 2).

5) Alle die Vergünstigung des einjährig freiwilligen Dienstes nachsuchenden jungen Leute, welche die wissenschaftliche Qualifikation nicht durch Schulzeugnisse nachweisen, müssen geprüft werden, zu welchem Zwecke sie sich persönlich in den Prüfungs-Terminen auf Vorladung der Commission einzufinden haben (§ 155 Nr. 1).

Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der zu Prüfende den Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welcher nach Maßgabe des § 154 durch Vorlegung von Schul- u. s. w. Zeugnissen nachzuweisen ist. Die hinreichende Fertigkeit im Gebrauche der deutschen Sprache ist durch schriftliche Clausur-Arbeiten nachzuweisen (§ 155 Nr. 2).

6) Hinsichtlich solcher jungen Leute, welche sich einer speziellen Richtung der Wissenschaft oder Kunst, oder in einer andern, dem Gemeinwesen zu Gute kommenden Thätigkeit besonders auszeichnen und sich hierüber durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen vermögen, kann ausnahmsweise, bei sonst hinreichender allgemeiner Bildung, von dem strengen Maße der Schulkenntnisse abgesehen werden (§ 155 Nr. 3).

Düsseldorf, den 28. Januar 1874.

Königliche Prüfungs-Commission für einjährig
Freiwillige.

Namens derselben: Der Civil-Vorsitzende:

v. Briesen,

Regierungs- und Militair-Departements-Rath.

192. 180. Das Königliche Landgericht zu Saarbrücken hat durch Urtheil vom 23. Dezember v. J. verordnet, daß über die Abwesenheit der Kinder der Eheleute Jacob Tommelier und Anna Catharina Schellenbach, Namens: a) Johann, b) Catharina, c) Maria, und d) Jacob Tommelier aus Felsberg ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Cöln, den 29. Januar 1874.

Der General-Prokurator:

Dr. Frhr. v. Sedendorf.

193. 181. Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Saarbrücken vom 13. Januar d. J. ist verordnet worden, daß über die Abwesenheit des zu Saarlouis geborenen und daselbst zuletzt wohnhaft gewesen Heinrich genannt Baptist Picking ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Cöln, den 29. Januar 1874.
Der General-Prokurator:
Dr. Frhr. v. Seckendorff.

Sicherheits-Polizei.

191. 171. Am 13. Januar d. J. sind aus einer Wohnung zu Uedemerbruch unter erschwerenden Umständen folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein schwarzes Thibet-Kleid mit fast neuen Ärmeln; 2) ein schwarzes Kleid von Tuch und eine Tuch-Jacke; 3) ein wollener Unterrock mit blauen Streifen; 4) eine schwarze Tuchhose mit grauem Futter; 5) eine halbwollene karrirte Knabenhose; 6) ein schwarzer Knaten = Tuchrock ohne Futter; 7) fünf leinene Hemde, gez. G. H. M.; 8) ein Pelttuch.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Cleve, den 28. Januar 1874.

Der Ober-Prokurator: Rin g e.

195. 172. Es sind dem Bäckermeister und Wirth Clemens Reinholdsmann zu Gudarde am 17. Dezember pr. gestohlen: eine Haarkette mit goldenem Kreuze, ein Reifring, gez. C. R., eine goldene Broche und ein Paar längliche Ohrringe mit schwarzem Stern.

Ich ersuche um Auskunft über Verbleib und Thäterschaft.

Bochum, den 27. Januar 1874.

Der Staats-Anwalt.

196. 182. In der Nacht vom 22. zum 23. Januar d. J. sind aus einem bewohnten Gebäude zu Odenkirchen nachstehende Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden: 1) vier silberne Schlüssel, gez. F./R. W. R., 2) zwei silberne Theelöffel, gez. J./R. F. R., 3) vier silberne Dessertmesser, 4) ein silberner Bowlenlöffel, muschelförmig, das Heft von Elfenbein war abgebrochen, 5) sechs silberne Serviettenringe, einer gez. H. Grebe, einer H. R., einer F. R., einer H. G., die anderen nicht gezeichnet, 6) zwei Messer und zwei Gabeln von Alfenide, 7) ein Messerkännchen von Alfenide, 8) ein Winterüberzieher von dunkelbraunem Ratiné mit Sammetkragen, noch neu, mit einem Taschentuch, gez. J. R., 9) ein chirurgisches Vestet, 10) ein runder fast neuer Hut, 11) zwei seidene Halstücher, eines fleischfarbig das andere gelb mit rothen Streifen, 12) ein brauner und ein schwarzer seidener Regenschirm, 13) ein Frauen-Wintermantel, 14) eine Kleiderbürste mit schwarzen Borsten mit den Buchstaben Dr. R., 15) ein silberner Fingerhut mit rothem Stein, 16) acht Pelttücher, 4 gestickt H. G. und 4 gez. H. G., 17) drei Tischtücher, gez. A. S., 18) fünf Servietten, 19) eine rothwollene Tischdecke, 20) fünf weiße Küchentücher mit rothem Rande, gez. H. G., 21) 18 weiße Küchentücher, gez. H. G., 24,

22) drei Frauenhemden.

Ich ersuche Jeden, der von dem Verbleibe dieser Gegenstände Kenntniß erhalten hat, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Düsseldorf, den 29. Januar 1874.

Der Untersuchungsrichter: Schlink.

197. 183. In der Nacht vom 20. zum 21. Januar 1874 sind zu Dory dem Winkelierer Karl Hartmann die nachstehenden Stoffe: 1) ein Stück Gedrukt von ca. 33 Meter dunkelblau mit kleinen weißen Punkten, 2) ein dito Stück mit dicken gelben Streifen, 3) ein Stück Gedrukt von ca. 20 Meter, dunkelblau mit gelben Punkten, 4) ein Stück Gedrukt von ca. 13 Meter dunkelblau mit grünen und weißen Punkten, 5) ein Stück feiner grauer Drillich von ca. 26 Meter, 6) ein Stück weißen Biber von ca. 26 Meter, 7) zwei graue und eine rothe wollene Kinderunterjacke, 8) viele kleine Reste Gedrukt, im ganzen ca. 66 Meter haltend, unter erschwerenden Umständen gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Dieb und den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu ertheilen vermag, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen. Ich bemerke hierbei, daß der Bestohlene auf die Ermittlung des Thäters eine Prämie von 25 Thalern ausgesetzt hat.

Elberfeld, den 29. Januar 1874

Der Ober-Prokurator: gez. Ebermaier.

198. 188. Es sind entwendet:

I. Am 1. v. Mts. dem Bergmann Peter Palm zu Meiderich, 1) ein neuer brauner Ueberzieher mit schwarzem Sammetkragen, 2) eine Pfeife mit Dellopf nebst einer Blase Taback, 3) ein schwarzwollener Regenschirm.

II. Am 22. v. Mts. der Ehefrau Mathias Stöcker zu Saar ein Moirée Rock mit dreimal umlegter rothbunter Einfassung.

III. Am 25. v. Mts. Abends dem Schmiedegesellen Heinrich Haverkamp zu Duisburg eine mittelgroße silberne Cylinderuhr mit Goldrand, weißem Zifferblatt, römischen Zahlen, in welcher inwendig eine Schraube fehlte, nebst einer an derselben befindlichen Talmifette mit Schlüssel in Form einer Kanone und mit einer Krone, sowie einem ovalen Medaillon, $\frac{3}{4}$ Zoll lang und $\frac{1}{10}$ Zoll breit und einem gewöhnlichen Haken.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände, sowie über die Thäterschaft Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel, den 2. Februar 1874.

Der Staats-Anwalt.

Personal-Chronik.

199. 199. Der seitherige zweite Beigeordnete der Stadt Hüdeswagen, Kaufmann und Tuchfabrikant Franz Schnabel ist für eine weitere sechsjährige Amtsdauer als zweiter Beigeordneter genannter Stadt bestätigt

worden.

200. 196. Seitens des katholischen Bischofs Dr. Meintes zu Bonn ist der Geistliche Hoffmann zu Essen zum katholischen Pfarrer daselbst ernannt, und auf die gemäß § 15 des Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen vom 11. Mai 1873 gemachte Anzeige nach Prüfung der Sachlage ein Einspruch Seitens des Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz nicht erhoben, so daß derselbe unter staatlichem Anerkennnisse fortan als katholischer Pfarrer fungirt.

201. 173. Der Maurermeister und Bauunternehmer Jakob Ludwig hier selbst ist von uns als Gerichts-Taxator zur Abschätzung von Mobilien und Immobilien angestellt und verpflichtet worden. Duisburg, den 23. Januar 1874

Königliches Kreis = Gericht.

202. 189. Der Marktscheider = Accessist Christian Fink ist durch Ministerial = Erlaß vom 25. Januar 1874 zum Oberbergamts = Marktscheider ernannt und demselben die Stelle eines dritten Oberbergamts = Marktscheiders beim Oberbergamte zu Dortmund übertragen worden.

Dortmund, den 29. Januar 1874

Königliches Oberbergamt.

203. 195. Personal-Chronik

für den Monat Januar 1874.

1. Dem Appellationsgerichts = Rath Freiherrn von Elmendorff in Hamm, dem Kreisgerichts = Director Holke in Bochum und dem Rechtsanwält und Notar, Justizrath von Dewall in Hagen ist der rote Adler-Orden 4. Klasse, sowie dem Kreisgerichts = Botenmeister Sanded in Duisburg das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

2. Versetzt sind: a. Der Kreisrichter Rocholl in Hagen als Stadtrichter an das Stadtgericht in Berlin; b. der Kreisrichter Spridmann = Kerkerink in Rees in gleicher Eigenschaft an die Gerichts = Commission Emmerich.

3. Ernannt sind: a. Der Referendar Friedrich Seidenstücker zum Gerichts = Assessor und b. der Rechts = candidat Detlof Saß in Essen zum Referendar, c. der Appellationsgerichts = Bureau = Assistent Husemeyer zum Secretair und der Kreisgerichts = Bureau = Assistent Dreyhmann zum Bureau = Assistenten, beide bei dem

205. 197.

Zusammenstellung

der in den öffentlichen Anzeigern Nr. 9 und 10 zur Besetzung angezeigten, gegenwärtig vakanten Dienststellen.

Bezeichnung der vakanten Dienststellen.	Einkommen der Stelle jährlich.	Meldung bis zum	Nr. der Bekanntmachung
Zwei Lehrer und eine Lehrerin an der fünfklassigen Volksschule in Willich.	Lehrer: je 325 Thaler, 25 Thaler Mieths-Entschädigung und 20 Thaler Reinigungs- u. Entschädigung.	baldigst	369

Appellationsgerichte; d. der Kreisgerichtsbote und Executor Figggen hier zum Boten bei dem unterzeichneten Appellationsgerichte.

4. Der Hülfsbote und Militair = Anwärter Hausmann in Bochum ist als Bote und Executor beim Kreisgericht in Bochum angestellt worden.

5. Die auf Kündigung angestellten Boten und Executoren Greune in Schwerte, Trautmann in Duisburg, Holstein in Iferlohn, Ostermann in Bochum, Rusch in Hagen, Rütch in Altena und Rothhard II. in Unna sind definitiv bestätigt.

6. Der Gerichtskassen = und Deposital = Rendant Balve in Lüdenscheid ist auf seinen Antrag aus dem Justizdienste entlassen.

7. Der Kreisgerichts = Secretair, Kanzlei = Rath Balg in Dortmund und der Kreisgerichts = Kanzlist, Kanzlei = Secretair Palgow in Hamm sind vom 1. Mai d. J. ab in dem Ruhestand versetzt; dem letzteren auch zugleich der Character als Kanzleirath verliehen.

8. Der Kreisgerichts = Secretair Schroeder in Hamm ist gestorben.

Hamm, den 2. Februar 1874.

Königliches Appellationsgericht. Hartmann.

Patente.

204. 174. Das dem Redacteur Karl Hirsch zu Berlin unter dem 26. October 1872 auf die Dauer von drei Jahren für den Umfang des preussischen Staats ertheilte Patent auf ein durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenes Schaltwerk bei Schriftsetzmaschinen, ohne Jemanden in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken, ist aufgehoben.

205. 175. Das dem Civil = Ingenieur Robert Gottheil zu Berlin unter dem 12. November 1872 ertheilte Patent auf eine Maschine zum Anbringen der Deckel an Brochuren in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken, ist aufgehoben.

Bezeichnung der vakanten Dienststellen.	Einkommen der Stelle jährlich.	Werbung bis zum	Nr. der Bekannt- machung.
	Lehrerin: 250 Thaler, eine Wohnung von zwei Zimmern und 20 Thaler Reinigungs- u. Entschädigung. Anfuhr der Kohlen gratis.		
Lehrerin an der gem. Unterklasse der kath. Volksschule in Rheurdt.	230 Thaler und 20 Thaler Miethsentschädigung.	halbigst	370
Erster Lehrer an der zweikl. Volksschule in Nümmen Gemeinde Wald.	470 Thaler und freie Wohnung.	schleunigst	371
Lehrer an der zweiten Heddinghauser Volksschule zu Barmen-Rittershausen.	400 Thaler, bei definitiver Anstellung 450 Thaler, steigend bis 600 Thaler.	—	372
Zweiter Lehrer an der evangelischen Volksschule in Caternberg.	400 Thaler, jährlich um 6 Thaler bis 550 Thaler steigend, sowie freie Wohnung.	10/2	373
Lehrer an der dritten Knabenklasse der katholischen Schule in Lobberich.	300 Thaler und freie Wohnung resp. 30 Thaler Miethsentsch.	—	374
Lehrerin an der evangelischen Volksschule am Köln-Mindener Bahnhofe zu Altenessen.	300 Thaler, nach definitiver Anstellung jährlich um 6 Thaler bis 500 Thaler steigend; sodann freie Wohnung oder 50 Thaler Miethsentschädigung.	sofort	375
Hauptlehrerin an der Mädchenschule in Bilk.	425 Thaler, von 5 zu 5 Jahren um 25 resp. 50 Thaler bis 500 Thaler steigend, sowie freie Wohnung oder 100 Thaler Miethsentschädigung.	15/2	376
Lehrerinnen (gepr.) an verschiedenen öffentlichen Mädchenschulen in Düsseldorf.	je 300 Thaler, von 3 zu 3 Jahren um 25 Thaler bis 400 Thaler steigend, sowie freie Wohnung oder 50 Thaler Miethsentsch.	15/2	377
Lehrerin an der Mädchenschule in der Kreuzstraße zu Düsseldorf.	300 Thaler, von 3 zu 3 Jahren um 25 Thaler bis 400 Thaler steigend; außerdem freie Wohnung oder 50 Miethsentsch.	21/2	403
Lehrer an der evangelischen Volksschule in Büchel bei Remscheid.	400 Thaler, ev. steigend bis 500 Thaler.	—	404
Elementarlehrer an der evangelischen Rectoratschule in Langenberg.	450 Thaler.	—	405
Lehrer (gepr. Seminarist) an der evangelischen Schule in Eggerscheidt.	309 Thaler, freie Wohnung nebst Garten, sowie 30 Thaler für Heizung u.	23/2	406
Lehrer an der einklassigen katholischen Volksschule in Wülfrath.	400 Thaler, freie Wohnung nebst Garten und 30 Thaler für Heizung u.	21/2	407
Lehrer an der Mittelklasse der evangel. Volksschule in Barmen-Wichlinghausen.	400 Thaler, steigend bis 600 Thaler.	—	408
Polizeisergeant in der Bürgermeisterei Altenessen.	360 Thaler und 13 Thaler Kleidergelder, sowie freie Wohnung nebst Garten.	1/3	378
Polizeisergeant in der Bürgermeisterei Haan.	250 Thaler incl. Kleidergelder und 30 Thaler Remuneration.	20/2	410
Polizeidiener und Feldhüter in Goch.	220 Thaler incl. Kleidergelder.	14/2	409
Bezirkshebamme in Walbeck bei Geldern (2000 Eintw.)	35 Thaler.	schleun.	411